



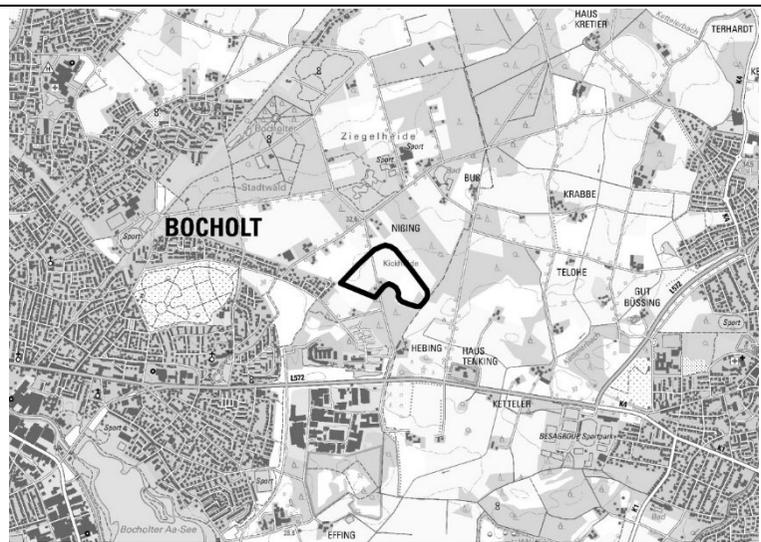
# Anhang D

# Anhang D

## **Prüfbögen der Allgemeinen Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z)**

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunen Kürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

**BOR-BOCH-022-ASB-Z**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier: Technologiepark in Bocholt	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, Industrie- und Gewerbebereiche südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-110: Parklandschaft östlich von Bocholt (besondere Bedeutung) - VB-MS-4105-117: Stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rheidebruegge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_828_03: Niederung der Bocholter Aa (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> <li>- im Westen großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpak Hohe Mark - Westmünsterland</li> <li>- LSG-4105-0009: LSG Bocholter Stadtwald - Hasenwald - Ziegelheide - Tenking - Kretier</li> <li>- UZVR &gt; 10-50 qkm</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bocholt/Rhede LB 2.4.73: Baumhecke entlang der ehemaligen Bahnstrecke zwischen Bocholt und Rhede	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

COE-OLFE-004-ASB-Z						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Coesfeld				
1.02	Kommune	Olfen				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier Wochenendhaussiedlung Schliekerpark in Olfen				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wochenendhaussiedlung, Baumreihen, Einzelbäume, Teich, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	Wochenendhaussiedlung im Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, B235 westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

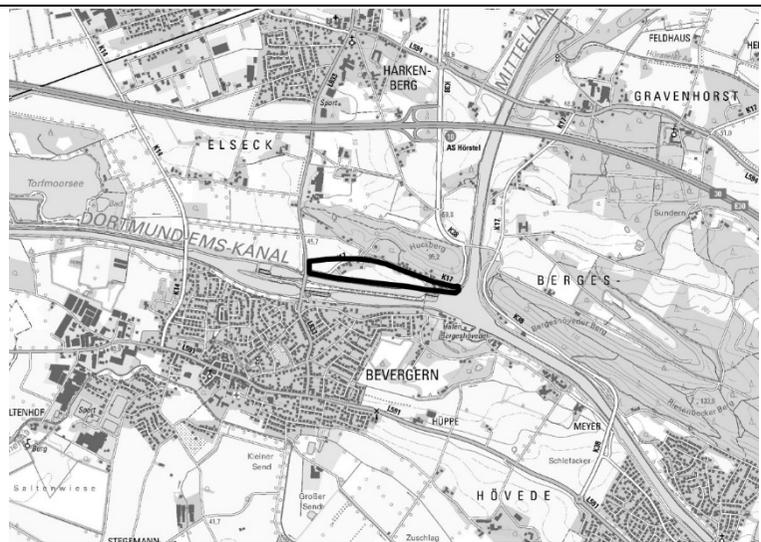
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4209-012: Bachtäler und Kulturlandschaftsreste im Raum Emkum-Reckelsum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Plenterbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden in den Randbereichen minimal Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4210-008: LSG-Rechede-Tuellinghoff - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld)</li> <li>- KLB K 5.25: Raum nördlich Olfen (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft &amp; landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung nordwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-019-ASB-Z						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Hörstel				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier Hängebrücke Nasses Dreieck in Hörstel				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, flächiges Kleingehölz, Baumreihen				
1.07	Vorbelastungen	L833 westlich, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet und südlich, Einzelhöfe nördlich, Schleuse südlich des Plangebietes, K17 quert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A30 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- Bruchgraben (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Westen großflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3711-0007: LSG Huckberg - Teutoburger Wald bis Tecklenburg - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - RWO: Schleuse und Steg Bergeshövede, Hörstel-Bevergern, Am Hafen 10 (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
		- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, - Bereiche zum Schutz der Natur - Überschwemmungsgebiete
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.